

Nur das Beste für die Universitäten¹

zunächst darf ich Ihnen, Euch allen nur das Beste für das neue Jahr wünschen, auf dass es ein gutes wird, auch wenn die ersten Maßnahmen und Ankündigungen der Bundesregierung leider sehr daran zweifeln lassen.

Was aber nun das Beste ist, ist für jeden, für jede unterschiedlich, je nachdem welche Vorstellungen und Ideen es gibt oder welche Vorhaben geplant sind, und das gilt nicht nur für den oder die Einzelne, das gilt auch für Universitäten, Forschungseinrichtungen, Forschungsförderungsagenturen, die Bundesregierung, das Parlament, die Oppositionsparteien und so weiter.

Ich werde versuchen Ihnen, Euch zu vermitteln, was jedenfalls aus unserer Sicht das Beste für die Universitäten ist.

Beim vorjährigen Neujahrsempfang hat Oliver Vitouch, adressiert an den damaligen Wissenschaftsminister und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, ausgerufen: „Mr. Vice-Chancellor: Please make my year!“ Dieser Appell stand im Zusammenhang damit, dass wenige Tage davor Bundeskanzler Kern seinen Plan A veröffentlichte, in dem zu lesen war:

„Genug der Theorie, es muss eine klare Steigerung der budgetären Mittel in Richtung zwei Prozent des BIP geben. Das geht Hand in Hand mit einer generellen Strukturreform an den Unis und insbesondere der Einführung eines Systems zur Studienplatzfinanzierung. So soll das derzeitige Finanzierungssystem nicht nur transparent und nachvollziehbar werden, sondern vor allem sicherstellen, dass jeder Studienplatz auch wirklich ausfinanziert ist und das Lehrveranstaltungs- bzw. Seminarangebot der Zahl an Studierenden entspricht.“²

Was ist seither geschehen? Mitterlehner hatte nicht mehr die Chance „to make the year“, der Plan A des Bundeskanzlers kann in Ermangelung von Regierungsbeteiligung nicht umgesetzt werden, es bleibt bei Richtung zwei Prozent BIP, denn derzeit sind wir noch immer weit entfernt, und – sind wir ehrlich – die 2% sind genau genommen die untere Grenze für die Ausweitung

¹ Rede gehalten am Neujahrsempfang der uniko – Österreichische Universitätenkonferenz am 15. Jänner 2018. Es gilt das gesprochene Wort.

² <https://spoe.at/Plan-A-2017.pdf> S.104 (abgerufen 4/1/2018)

der finanziellen Dotierung des tertiären Sektors, wie das WIFO bereits 2013 festgestellt hat. Was die Änderung des Finanzierungssystems der Universitäten betrifft, so wurden im Frühjahr erste Novellierungsentwürfe und Berechnungen vorgelegt und diskutiert, zwischen den Regierungsparteien und teilweise mit den Universitäten. Der Bundeskanzler verkündete den Rektorinnen und Rektoren, es werde vor den Wahlen keine Novellierung in Richtung Studienplatzfinanzierung geben, man könne sich nicht auf ein Modell einigen.

Was die Finanzierung des Einstiegs in die Studienplatzfinanzierung betrifft und insgesamt die Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021, gelang es in einer der letzten Sitzungen des Parlaments die Weichen zu stellen. Die Abgeordnete Sigi Maurer brachte einen Abänderungsantrag ein, in dem die Grundzüge der Finanzierung der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 in die Novelle eingefügt werden sollten. Der Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ, der FPÖ, der Grünen und Neos angenommen.

Der Gesamtbetrag für die Universitäten wurde den Berechnungen des BMWFW entsprechend mit 11,07 Mrd. EUR für drei Jahre festlegt, 1,35 Mrd. EUR mehr als für die laufende Leistungsvereinbarungsperiode (9,72 Milliarden EUR). Dieser Betrag setzt sich einerseits aus 840 Mio. für neue zukunftsweisende Vorhaben an den Universitäten sowie die Inflationsabgeltungen, andererseits aus 510 Mio. für den Beginn der Umsetzung der Studienplatzfinanzierung zusammen, denn nur dann ist diese möglich, eine Kürzung ist aus unserer Sicht ausgeschlossen und sinnwidrig.

Nun warten wir auf den Entwurf der Novelle, wie das nun alles genau sein soll, und, lieber Herr Minister, bitte schick uns diesen bevor der Ministerrat damit befasst wird, damit wir wissen womit wir zu rechnen haben.

Diese gesetzliche Regelung war das Beste für die Universitäten. Im Sommer nun wurde ein Entwurf für die Art und Weise der Verteilung der Mittel und der Regelung der Studienplatzfinanzierung zur Begutachtung vorgelegt. Dieser Entwurf fand nur die geteilte Zustimmung der Universitäten, denn die Verteilung sollte nun so sein, dass einige Universitäten de facto kaum mit einer Erhöhung der Finanzierung für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode rechnen konnten.

Das Beste für die Verteilung ist jedenfalls, dass, wie ursprünglich gedacht, 840 Mio. für neue zukunftsweisende Vorhaben für alle 21 Universitäten sowie die Inflationsabgeltungen zur Verfügung stehen und 510 Mio. für den Beginn der Umsetzung der Studienplatzfinanzierung. Denn eines ist klar, es ist nur der Beginn eines längerfristigen Prozesses bis sich die Betreuungsverhältnisse in den so genannten Massenfächern tatsächlich sukzessive verbessern. Und dort, wo es bereits gute zufriedenstellende Betreuungsverhältnisse gibt, müssen diese jedenfalls erhalten bleiben, auch dafür wird Geld benötigt. Steuergeld, das jedenfalls eine Investition in die Zukunft ist, denn wie zuletzt in einer Studie des WIFOs festgestellt, bringen Universitäten wesentlich mehr Steuergeld, als sie kosten. Ein in die Universitäten investierter Euro rechnet sich schon nach drei bis fünf Jahren. Das Beste ist also in die Universitäten und sicherlich auch in die Forschung zu investieren, denn das trägt zur Budgetsanierung bei.

Im Regierungsprogramm „Zusammen. Für unser Österreich“³ finden wir unter dem Stichwort „Universitätsfinanzierung NEU“ (Kapazitätsorientierung bei Universitätsfinanzierung und neues Zugangsregelungs-Management inkl. Rechtsschutz für Studienwerberinnen und Studienwerber) auch das Zitat für das Zugangsregelungsmanagement: „Es wird das ETH-Zürich-Modell in Erwägung gezogen, wiewohl auch für kapazitär besonders belastete Studien andere Modelle herangezogen werden können (unter Beachtung der „Sunset Clause“)“. Zur Erinnerung: Der Jahresetat der ETH Zürich allein, ohne Drittmittel, bei rund 20.000 Studierenden beträgt rund 43 % des Jahresetats aller 21 österreichischen Universitäten zusammen.

Also wenn Zugangsregelungen definiert werden sollen, so ist mit Sicherheit darauf Bedacht zu nehmen, dass die Akademiker_innenquote in Österreich immer noch im OECD-Vergleich äußerst niedrig ist, je nachdem wie es gerechnet wird, zwischen 15 und 21%. Im Einwanderungsland Kanada liegt sie bei 53%. Akademiker_innen haben ein besseres Leben, sie verdienen durchschnittlich mehr, sie sind seltener arbeitslos, sie sind zufriedener und gesünder. Um daher den Akademiker_innenanteil zu steigern sind hervorragende Studienbedingungen erforderlich und die Universitäten haben

³ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/regierungsdokumente> (abgerufen 17/1/2018)

trotz fehlender Mittel in den letzten Jahren Vieles dazu getan diese zu gewährleisten.

Andererseits ist es aber auch notwendig, all den jungen Menschen, die das Talent, das Interesse, den Ehrgeiz und ja, den Traum haben zu studieren, das zu ermöglichen. Jedenfalls darf und soll die Ambition ein Studium zu beginnen und auch abzuschließen nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein. Es ist aber immer noch so, dass die soziale Schichtung an den Universitäten in den letzten Jahrzehnten gleichbleibend ist und es nicht gelungen ist, Jugendliche aus unterprivilegierten Milieus an die Unis zu holen. Was gelungen ist, ist das mehr als 53% der Studierenden weiblich sind, 1970 waren es noch rund 24%. Die regelmäßige Sozialerhebung zeigt: „17 Prozent der Student_innen kommen aus niedriger sozialer Schicht, 30 Prozent aus der Mittelschicht, 34 Prozent aus gehobener Schicht und 18 Prozent aus hoher Schicht“⁴ Das liegt mit Sicherheit vor allem an der fehlenden gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen, aber nicht nur.

Es ist auch eine Frage des Stellenwerts von höherer Bildung in unterprivilegierten Klassen und Milieus, denn es ist keineswegs so, dass wie so oft proklamiert alle daran interessiert wären. Ja, da gibt es die Eltern, die alles in die Bildung der eigenen Kinder investieren, ganz unter dem Diktum, damit es ihnen einmal besser gehen möge, aber da gibt es auch die, für die eine höhere Bildung ihrer Kinder gleichbedeutend mit einer Entfremdung ist.

Der französische Soziologe Didier Eribon hat in seinem aktuellen Buch *Gesellschaft als Urteil* die Ergebnisse der Studie des Soziologen Abdelmalek Sayad zusammengefasst: „Schule und Studium führen zum Bruch, wenn die einen Zugang zu dem bekommen, was den anderen stets verwehrt geblieben ist. Den Eltern missfällt es, wenn sich die Söhne, und schlimmer noch die Töchter von einer Tradition lösen, von der sie glauben, dass sie noch immer den Lebenshorizont der Familie bestimmen sollte. Die Söhne und Töchter hören auf, den Vätern und Müttern zu ähneln, ganz allgemein bestehen zwischen Kindern und Eltern oder Großeltern kaum noch Gemeinsamkeiten. Am Ende sehen die Eltern ihre Kinder gar als ‚Verräter‘ oder ‚Feinde‘ an, die insgeheim die Zerstörung der Familie betrieben, weil sie die kulturelle Identität,

⁴ <https://derstandard.at/2000037891119/Die-soziale-Lage-von-Studierenden> (abgerufen 4/1/2018)

deren Grundlage die Familie ist, vergessen [...] Zwischen Eltern und Kindern entsteht ein Graben.“⁵

Was hier insbesondere in Bezug auf Einwandererfamilien konstatiert wird, ist bis heute vor allem im ländlichen Raum durchaus Lebensrealität. Nach der Hauptschule eine Lehre ja, aber dann ist Schluss. Oft ist es engagierten Lehrer_innen zu verdanken, dass dann noch das BORG oder eine berufsbildende Schule besucht werden darf, aber dann ist wirklich Schluss, arbeiten gehen, wozu studieren, bei Töchtern auch immer wieder das Argument, du wirst ohnehin heiraten. Es ist also nicht nur eine Kinder-Uni erforderlich, um für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste zu begeistern wir brauchen dringend eine Eltern-Uni um die Ängste und Vorbehalte zu thematisieren, zu diskutieren, denn den beschriebenen Graben soll und darf es nicht geben.

Und wenn junge Menschen es „against all odds“ schaffen, auch gegen den Willen ihrer Eltern zu studieren, dann muss dies jedenfalls unterstützt werden. Dann sind selbst moderate Studiengebühren ein Problem, das Stipendium ist oft zu gering und so muss Teilzeit gearbeitet werden und die Studiendauer verlängert sich.

Das Beste für die Universitäten ist, wenn es schon Studiengebühren geben soll – Sie wissen ich persönlich bin dagegen – diese nur in Kombination mit anderen Maßnahmen einzuführen:

Erstens müssen das Stipendienwesen und hier vor allem die Anspruchsberechtigungen grundlegend reformiert werden und sich stärker vom elterlichen Bezugssystem abkoppeln, das kann in Richtung Grundstipendium gehen. Zweitens soll die Familienbeihilfe jedenfalls an den, die Studierende ausbezahlt werden, wenn er oder sie nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt, das würde die diesbezüglichen Gerichtsverfahren reduzieren und drittens müssten die Betreuungsrelationen verbessert sein, denn wenn Studiengebühren gezahlt werden und dann keine Plätze in Labors oder Übungen gegeben sind und die Studierenden ein, zwei Semester warten müssen, werden die Gerichte wieder einiges zu tun haben. Jüngst wurde in einer Dissertation, die sich mit dem Effekt der Einführung von Studiengebühren in Deutschland insbesondere auf Anwärter_innen aus bildungsfernen

⁵ Didier Eribon, Gesellschaft als Urteil. Klassen, Identitäten, Wege, Berlin 2017, S. 14

Elternhäusern beschäftigt hat, festgestellt, „dass 14 Prozent oder, anders ausgedrückt, 38.000 Abiturienten und Abiturientinnen aus bildungsfernen Familien ihren Wunsch, ein Studium aufzunehmen, zwischen 2005 und 2008 aufgrund der Einführung der Studiengebühren nicht umgesetzt haben. Auch Abiturienten und Abiturientinnen mit einem (sehr) guten Abitur waren von dieser Entwicklung betroffen.“⁶

Noch ein Wort zum Vorschlag der Bundesregierung, zur nachträglichen steuerlichen Absetzbarkeit für die geleisteten Studienbeiträge. Also sagen wir 500 EUR pro Semester, jemand studiert Humanmedizin, 12 Semester, benötigt ein Jahr länger also 14 Semester, das sind dann 7.000 EUR. Ein Betrag, der keinen Arzt, keine Ärztin und nicht nur diese dazu bringen wird, in Österreich zu bleiben – wie das als Argument für die Maßnahme vorgebracht worden ist, um den Ärzt_innenmangel zu beheben. Will die Bundesregierung, dass die jungen Ärztinnen und Ärzte in Österreich bleiben, so sind die Arbeitsbedingungen in den Spitälern zu verbessern, die Bürokratie mit den Krankenkassen zu vereinfachen, flachere Hierarchien und kollegialeres Arbeiten in den Spitälern einzuführen, Modelle zur Vereinbarkeitsthematik zu entwickeln und, und, und ... Studienplätze für Humanmedizin gibt es ausreichend und so muss auch die Republik Österreich – ich würde fast sagen rechtswidriger Weise – keine Lehrleistungen in der Humanmedizin in Privatuniversitäten zukaufen.

Das Beste für die Universitäten ist, wenn die Privatuniversitäten tatsächlich privat finanziert werden und kein Geld von Bund, Ländern und Gemeinden bekommen.

Auch wenn wir immer wieder von allen Seiten zu Kooperationen aufgefordert werden und ein – wiewohl falsches aber offensichtlich beständiges – Bild der sich verweigernden insularen Universität gezeichnet wird, so ist das Gegenteil der Fall: Österreich ist in der Europäischen Union Spitzenreiter bei der Kooperation zwischen Unternehmen und Universitäten. 57 Prozent der Großunternehmen kooperieren mit heimischen Hochschulen, im EU-Durchschnitt sind es nur 33 Prozent. Sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung tragen zu dieser Entwicklung bei. Wenn Unternehmen

⁶ Anna Kroth, Der Effekt der Einführung von Studiengebühren auf die Aufnahme eines Studiums in Deutschland: Ergebnisse eines natürlichen Experiments mit besonderem Fokus auf Studienberechtigte aus bildungsfernem Elternhaus (Dissertation), in: Beiträge zur Hochschulforschung 3-4 2017, S. 181

oder Institutionen gänzlich neue Lösungen für große Probleme finden, greifen sie dafür oft auf die Ergebnisse zurück, die Universitäten im Rahmen ihrer Grundlagenforschung zur Verfügung stellen. Neue Ansätze, das Experiment, auch das Scheitern, das Verrückte sind für radikale Innovationen oft nötig und werden zunächst in der Grundlagenforschung entwickelt. Es ist dringend erforderlich, dass der Staat in ausreichendem Maße für die wissenschaftliche und die künstlerisch-wissenschaftlich Grundlagenforschung sorgt. Österreich partizipiert mit einer Erfolgsquote von 14% an den Programmen des European Research Councils und liegt somit nicht im EU-Durchschnitt sondern – Wir wissen es alle! – drei Prozentpunkte ÜBER dem EU-Durchschnitt von 11%. Dieser Erfolg ist nur zu halten, wenn auch die nationalen Gelder für Grundlagenforschung in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Hier geht es vor allem darum, den FWF ausreichend und vor allem längerfristig zu dotieren, einerseits für die bereits bestehenden Programme und andererseits für neue zukunftsweisende Programme.

Das Beste für die Universitäten sind also langfristig ausreichend dotierte Förderungsprogramme der Grundlagenforschung, insbesondere auch für Nachwuchswissenschaftler_innen und -künstler_innen und die Bedeckung der tatsächlichen Overheadkosten.

Ich komme zum Schluss. In der sich grundlegend und schnell ändernden Wissensgesellschaft in der individuelles und kollektives Wissen generiert wird, kommt den Universitäten ein besonderer Stellenwert zu. Universitäten müssen Garantinnen dafür sein, dass Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung nachvollziehbar und überprüfbar sind, sie sind Garantinnen dafür, dass die künstlerische Forschung analog zu den Methoden der etablierten wissenschaftlichen Forschung, Erkenntnisse zu Tage fördert. Die Universitäten müssen dafür sorgen, dass Erkenntnis und Wissen nicht zur gesellschaftlichen Disposition gegenüber Fake News, Meinungen und Interpretationen stehen, sie müssen sich gegenüber einer Intellektuellen- und Künstler_innenfeindlichkeit zur Wehr setzen, die Bildung, Wissenschaft und Kunst für im günstigsten Falle nachrangig im ungünstigsten für überflüssig oder schädlich hält. Die Universitäten müssen dafür sorgen, dass junge Menschen die beste Bildung/Ausbildung bekommen, dass sie in ihren Talenten und Fähigkeiten gefördert werden. Die Universitäten haben, wie es so treffend in § 1 des UG steht, verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur

gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen. Wir nehmen diese Verantwortung gerne und mit großem Engagement wahr.

Ich wünsche Ihnen allen ein wunderbares, zufriedenes, und auch immer wieder geruhssames und erholsames 2018. Ich wünsche uns, den Universitäten das Beste für dieses und alle kommenden Jahre und hoffe Sie alle unterstützen uns dabei.